

## Hygienisches Befüllen mitgebrachter kundeneigener Behältnisse



Mit kundeneigenen Mehrwegbehältnissen können Verbraucher beim Einkaufen einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Aus lebensmittelrechtlicher Sicht ist das Befüllen kundeneigener Behältnisse mit (losen) Lebensmitteln durchaus möglich. Grundsätzlich trägt der Lebensmittelunternehmer die Verantwortung für die Einhaltung hygienerechtlicher Vorschriften bis zur Abgabe von Lebensmitteln an den Verbraucher. Unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt darf das mitgebrachte Behältnis weder die betriebliche Hygiene gefährden, noch die abgefüllten Lebensmittel nachteilig beeinflussen.

### Folgende Aspekte sind zu beachten:

#### Kundeneigene Behältnisse – Verantwortung des Kunden

- Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die mitgebrachten Behältnisse für das jeweilige Lebensmittel geeignet, augenscheinlich sauber und unbeschädigt sind.
- Die Behältnisse sollten vorzugsweise aus leicht zu reinigenden und glatten Materialien wie Edelstahl, Porzellan, bruchsthemem Glas, Emaille oder Kunststoff bestehen.
- Deckel, z. B. von Bechern oder Boxen, sollten vom Kunden selbst abgenommen und nach dem Befüllen aufgebracht werden.

#### Hygiene beim Befüllen – Verantwortung des Lebensmittelunternehmers

- Das Befüllen kundeneigener Mehrwegbehälter muss für den jeweiligen Betrieb durchdacht und als konkreter Ablauf festgelegt sein.
- Bei Zweifeln an der Eignung oder der Sauberkeit des Behältnisses sollte der Lebensmittelunternehmer die Befüllung ablehnen. Alternativ kann dem Kunden ggf. ein Mehrwegbehältnis aus dem eigenen Sortiment angeboten werden.
- Ausgewiesene Abstellbereiche, Tablettts oder Halterungen für das Abstellen des Behältnisses verringern das Risiko von Kreuzkontaminationen im Hygienebereich des Betriebs. Kontaktflächen müssen gereinigt und ggf. desinfiziert werden.
- Bei händischem Kontakt mit dem kundeneigenen Behältnis sind angepasste Maßnahmen zur Händereinigung erforderlich. Besser ist „so wenig Kontakt wie möglich, so viel Kontakt wie nötig“.
- Die Befüllung direkt aus Automaten oder Spendern (Getränkeautomaten, „bulk bins“) muss so erfolgen, dass kein Kontakt des Abfüllstutzens zum mitgebrachten Behältnis erfolgt.
- Das Personal soll im Rahmen von regelmäßigen Schulungen und anhand spezifischer, schriftlicher Arbeitsanweisungen über die hygienische Handhabung von kundeneigenen Mehrwegbehältern unterrichtet werden.
- Der Aushang einer Kundeninformation über die Eignung von Mehrwegbehältern und den Ablauf der Befüllung wird empfohlen.